

Der Bürgermeister

An die  
Mitglieder  
der Gemeindevertretung Gotthun

## **E i n l a d u n g**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Donnerstag, dem 13.02.2020, findet um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde Gotthun, Schloßstraße 4, 17207 Gotthun die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Gotthun statt.

Ich lade Sie herzlich zu dieser Sitzung ein. Es wird gebeten, pünktlich zu erscheinen und sich im Verhinderungsfall unter Angabe des Grundes rechtzeitig zu entschuldigen.

### **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.12.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Beschlussvorlagen
  - 8.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Gotthun  
Vorlage: 06-2020-004
  - 8.2 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: 06-2020-005
  - 8.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Gotthun  
Vorlage: 06-2020-006
  - 8.4 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: 06-2020-007

- 8.5 Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2019  
Vorlage: 06-2019-013
- 8.6 Klarstellungsbeschluss zur Aufgabenwahrnehmung der  
Abwasserentsorgung und Satzungsgebungskompetenz durch den  
Eigenbetrieb Müritz-Elde-Wasser (MEWA)  
Vorlage: 06-2019-014
- 8.7 Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Abwägung der  
Abwasserabgabe für Kleininleiter  
Vorlage: 06-2019-005
- 8.8 Teilnahme am Programm "Zukunftsfähige Feuerwehr"  
Vorlage: 06-2020-001
- 8.9 Abschluss einer Rentenversicherung für Mitglieder der FFW Gotthun  
Vorlage: 06-2020-002
- 8.10 Aufwandsentschädigung der Funktionsträger der freiwilligen Feuerwehr  
Gotthun  
Vorlage: 06-2020-003
- 9 Schließen der Sitzung

Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden, so ist das Gremium in einer nachfolgenden Sitzung für diese Angelegenheit beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. (§ 30 KV M-V)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Saathoff  
Bürgermeister